

Sicherheit beim Lichtbogenschweißen

1. Arbeiten an Behältern die brennbare Stoffe enthalten haben dürfen erst nach gründlicher Reinigung durchgeführt werden. Während der Arbeit muss die Entstehung einer zündfähigen Atmosphäre verhindert werden (Inertisieren, usw.).
2. Werden solche Arbeiten in einer nicht dafür vorgesehenen Werkstätte ausgeführt, müssen Personen mit einer speziellen Ausbildung in Brandverhütung beim Schweißen eingesetzt werden. Insbesondere sind die Massnahmen vor, während und nach den Arbeiten zu treffen (siehe Broschüre «Brandschutz beim Schweißen, Schneiden und verwandten Verfahren»).
3. Werkstückanschluss direkt am Werkstück anschliessen. Den Schweisstromkreis möglichst widerstandsfrei erstellen.
4. Elektrodenhalter und Brenner sind immer auf isolierenden Unterlagen abzulegen.
5. Kontakt der Elektrode mit dem Körper oder anderen leitfähigen Materialien ausser dem Werkstück sind zu vermeiden.
6. Geeignete persönliche Schutzmittel tragen (Kleidung, Lederschürze, Handschuhe, Schuhe, usw.). Diese Schutzmittel müssen trocken sein und einen genügenden elektrischen Widerstand aufweisen.
7. Die schädliche Wirkung der optischen Strahlung ist durch persönliche Schutzmittel (Kleidung, genormte Filtergläser, usw.) und durch kollektive Schutzmittel (feste oder mobile Schutzwände, Vorhänge, usw.) zu verhindern.
8. Die schädliche Wirkung der entstehenden Rauche und Gase ist durch geeignete Lüftungsmassnahmen (Lüften, Absaugen, usw.) zu verhindern.
9. Für Arbeiten unter erhöhter elektrischer Gefährdung sind Schweisstromquellen mit dem Symbol **S** oder **K** zu verwenden.
10. Die Lüftungsöffnungen an den Schweisstromquellen sind stets freizuhalten.
11. Reinigung und Wartung der Schweisstromquellen periodisch durch Fachpersonal ausführen lassen.

Gasflaschen

12. Vor Anschluss der Gasflaschen Zustand der Dichtungen überprüfen. Dichtheitskontrollen mit Seifenwasser oder Leckspray durchführen. Niemals Flammen dazu verwenden.
13. Gasflaschen gegen Sturz und Wegrollen sichern.
14. Gasflaschen vor übermässiger Erwärmung und mechanischer Beschädigung schützen.
15. Flaschenventile und Armaturen weder ölen noch fetten.
16. Bei Ausserbetriebsetzen der Anlage oder wenn die Gasflaschen leer sind Flaschenventile schliessen.